

S 13

Welche Baustellenkoordination gibt es bei der Fernwärmetrasse in der Lindenstraße?

**Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 25. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen genauen Zeitplan gibt es für die einzelnen Bauabschnitte beim Bau der Fernwärmetrasse in der Lindenstraße?
2. Wie und durch wen wurden die Anwohner und anliegenden Betriebe bislang im Hinblick auf die Baustellenkoordination einbezogen und informiert?
3. Welche Vorkehrungen wurden und werden getroffen, damit die angrenzenden Betriebe während der Bauarbeiten für Kunden und den Lieferverkehr zugänglich bleiben und ihre Geschäftsgrundlage erhalten bleibt?

Zu Frage 1:

Eine konkrete Planung zum Bau einer Fernwärmeverbindungsleitung in der Lindenstraße selbst (in Richtung Fährgrund) gibt es nach Aussage des Vorhabenträgers, der enercity Contracting Nord GmbH, aktuell nicht. Bekannt und abgestimmt ist der Bau einer Fernwärmeverbindungsleitung durch enercity Contracting Nord GmbH in folgenden zwei Abschnitten:

1. auf der Landrat-Christians-Straße (Am Forst bis Margaretenallee/ Höhe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und
2. auf der Wohldstraße (zwischen Landrat-Christians-Straße und Parkplatzzufahrt des Klinikum Bremen-Nord).

Die Umleitungen laufen hier über die Straße Zur Westpier/ Am Werfttor bis zur Lindenstraße. Der erste Abschnitt soll nach aktuellem Stand zum 5. Januar 2026 fertiggestellt und der zweite Abschnitt bis 4. Februar 2026 abgeschlossen werden.

In beiden Abschnitten sind neben den anliegenden Grünanlagen, insbesondere im Abschnitt 1 Anlieger betroffen. Die Ausbauabschnitte der Fernwärme wurden hier so geplant, dass die Zufahrten über die Straße Am Forst und Margaretenallee für die Dauer des Eingriffes freigehalten werden.

Zu Frage 2:

Eine direkte und frühzeitige Anliegerinformation und ggfs. Beteiligung obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Vorhabenträger des baulichen Eingriffes im Rahmen der Bauablaufplanung. Der Vorhabenträger kann diese Aufgabe aber auch dem ausführenden Unternehmen übertragen. Das ausführende Unternehmen muss sich die geplante Baustelle durch eine verkehrsrechtliche Anordnung genehmigen lassen.

Die Baustellenkoordination bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ist als Stelle zwischen den Vorhabenträgern des Straßen- und Leitungsbaus sowie der Straßenverkehrsbehörde angesiedelt und vermittelt im Rahmen ihrer Zuständigkeit, sobald sie Wechselwirkungen unter den Baumaßnahmen unterschiedlicher Akteure mit Bezug auf Beeinträchtigungen von Abläufen aller Verkehrsarten auf Straßen des Vorbehaltsnetzes sowie bei Straßen mit ÖPNV-Nutzung erkennt.

Zu Frage 3:

Bei dem Vorhaben Bau einer Fernwärmeverbindungsleitung von der Straße Am Westpier kommend in Richtung Osten über die Landrat-Christians-Straße / Lindenstraße bis zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. in Richtung Norden über die Wohldstraße bis zum Klinikum Bremen-Nord sind keine gewerblichen Zielverkehre betroffen, da dort keine Gewerbe ansässig ist. Die Durchgangsverkehre werden umgeleitet.